

Carl Peters

Auszüge aus dem Buch „Dr. Carl Peters, Wie Deutsch-Ostafrika entstand! Persönlicher Bericht des Gründers, Koehler & Voigtländer, Verlag, Leipzig, 1940“, das die Argumentation der Befürworter für den deutschen Kolonialismus am Ende des 19. Jahrhunderts veranschaulicht.

Zur Frage, warum Deutschland Kolonien brauche:

S. 15 ff Deutsche Kolonisation

Die deutsche Nation ist bei der Verteilung der Erde, wie sie vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage hin stattgefunden hat, leer ausgegangen. Alle übrigen Kulturvölker Europas besitzen auch außerhalb unseres Erdteils Stätten, wo ihre Sprache und Art feste Wurzel fassen und sich entfalten kann. Der deutsche Auswanderer, sobald er die Grenzen des Reiches hinter sich gelassen hat, ist ein Fremdling auf ausländischem Grund und Boden.

Das Deutsche Reich, groß und stark durch die mit Blut errungene Einheit, steht da als die führende Macht auf dem Kontinent von Europa: seine Söhne in der Fremde müssen sich überall Nationen einfügen, welche der unsrigen entweder gleichgültig oder geradezu feindlich gegenüberstehen. Der große Strom deutscher Auswanderung taucht seit Jahrhunderten in fremde Rassen ein, um in ihnen zu verschwinden. Das Deutschtum außerhalb Europas verfällt fortdauernd nationalem Untergang.

In dieser für den Nationalstolz so schmerzlichen Tatsache liegt ein ungeheurer wirtschaftlicher Nachteil für unser Volk! Alljährlich geht die Kraft von 200 000 Deutschen unserem Vaterland verloren....

Um diesem nationalen Mißstande abzuhelfen, dazu bedarf es praktischen und tatkräftigen Handelns.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ist in Berlin eine Gesellschaft zusammengetreten, welche die praktische Inangriffnahme solchen Handelns als ihr Ziel sich gestellt hat. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation will in entschlossener und durchgreifender Weise die Ausführung von sorgfältig erwogenen Kolonisationsprojekten selbst in die Hand nehmen und somit ergänzend den Bestrebungen von Vereinigungen ähnlicher Tendenzen zur Seite treten.

Als ihre Aufgabe stellt sie sich im besonderen:

1. Beschaffung eines entsprechenden Kolonisationskapitals,
2. Auffindung und Erwerbung geeigneter Kolonisationsdistrikte,
3. Hinlenkung der deutschen Auswanderung auf diese Gebiete.

Zu den Vertragsabschlüssen mit afrikanischen Potentaten:

S. 38ff Man wird nicht von mir erwarten, daß ich an dieser Stelle im einzelnen darlege, wie es geschehen, daß die Beherrscher des Landes oft recht schnell so große Abtretungen an uns Deutsche vornahmen, das wäre im allgemeinen gar nicht möglich. Zur Erklärung darf im großen und ganzen auf die an allen Orten herrschende Not hingewiesen werden, welche die Eingeborenen besonders geneigt machte, an weiße Männer sich anzuschmiegen. Genau wie Deutschland nach der aktiven, so ist Ostafrika kolonisationsbedürftig nach der passiven Seite hin. Die üppigen Landschaften, verödet durch jahrhundertelange Sklavenjagden, liegen da wie die Obstbäume von Frau Holle und harren der Hand, die bereit ist, den reichen Segen zu ernten. Selbst in den Schwarzen dämmert die Erkenntnis auf, daß es besser mit ihnen werden wird, wenn Weiße als Herren des Landes unter ihnen wohnen. Heute leben sie dahin wie Fabrikarbeiter ohne Beschäftigung; sie fühlen selbst, daß es der organisierenden Tätigkeit jener unheimlichen Rasse bedarf, als deren Repräsentanten wir bei ihnen erschienen, damit auch sie ein wenig mehr von den Schätzen ihres eigenen Landes genießen können...

S. 40ff Zogen wir in einen Kral ein, so begaben Jühlke und ich uns zu Seiner Hoheit und fragten, was sonst nie geschah, ob er gestatte, daß auch wir unser Lager aufschlügen. In Mbusine, bei Mbuela, knüpften wir sofort ein recht kordiales Verhältnis an, indem wir den Sultan zwischen uns auf ein Lager (Kitanda) nahmen, von beiden Seiten unsere Arme um ihn schlagend. Wir tranken dann einen Trunk guten Grog und brachten Seine Hoheit von vornherein in die vergnüglichste Stimmung. Als Graf Pfeil erschien, meinte er, das sei ja schon ein recht vielversprechender Anblick. Alsdann wurden die Ehrengeschenke ausgetauscht, und wir zogen uns zum Mittagessen in unser Lager zurück. Nach dem Essen machte uns der Sultan seinen Gegenbesuch, wobei wir ihn mit süßem Kaffee traktierten. Alsdann begannen auch die diplomatischen Verhandlungen, und auf Grund derselben wurde der Kontrakt geschlossen.

Als dies geschehen war, wurden die Fahnen auf einer die Umgegend beherrschenden Höhe gehißt, der Vertrag in deutschem Text von Dr. Jühlke verlesen, ich hielt eine kurze Ansprache, wodurch ich die Besitzergreifung als solche vornahm, die mit einem Hoch auf Seine Majestät den deutschen Kaiser endete, und drei Salven, von uns und den Dienern abgegeben, demonstrierten den Schwarzen ad oculos, was sie im Fall einer Kontraktbrüchigkeit zu erwarten hätten. Man wird sich nicht leicht vorstellen, welchen Eindruck der ganze Vorgang auf die Neger zu machen pflegte. In das Hoch auf den Kaiser stimmten sie kreischend und springend, die Sultane voran, mit ein, bei den Salven wichen sie scheu zurück...

Im Einzelnen sah ein solcher Vertrag wie folgt aus:

S. 45ff „Mafungu Bianiani, Herr von Kwatunge Kaniani usw., Sultan von Nguru, tritt hiermit durch seine Handzeichen und unter Zuziehung der mitunterschiedenen Zeugen das ihm widerspruchslos als alleinigem Souverän gehörige Land Kaniani Kwatunge in Nguru mit allen ihm widerspruchslos und unbestritten gehörigen Rechten für ewige Zeiten und zu völlig freier Verfügung an Herrn Dr. Peters als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Useguha, ab. Die Rechte, welche mit dieser Abtretung auf Herrn Dr. Carl Peters als den Vertreter der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Useguha, übergehen, sind die dem Sultan von Nguru einzeln und mündlich dargelegten Rechte, welche nach den Begriffen des deutschen Staatsrechtes die Staatsoberheit sowie den privatrechtlichen Besitz des Landes bedeuten; unter anderem das Recht, überall, wo es Herrn Dr. Carl Peters oder der von ihm vertretenen Gesellschaft für deutsche Kolonisation gefällt, Farmen, Straßen, Bergwerke usw. anzulegen; das alleinige Recht, Grund und Boden, Forsten und Flüsse usw. in jeder beliebigen Weise auszunutzen; das alleinige Recht, Kolonisten in das Land zu führen, eigene Justiz und Verwaltung einzurichten, Zölle und Steuern aufzulegen.

Dafür übernimmt die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Herrin von Useguha, und verspricht durch ihren Vertreter, Dr. Carl Peters, den Sultan Mafungu Biniani und sein Volk zu schützen gegen jedermann, soweit es in ihren Kräften steht, sein ihm privatrechtlich reserviertes Eigentum als solches zu respektieren und ihm außer den am heutigen Tage übermittelten Geschenken eine jährliche mündlich vereinbarte Rente, in Vieh und Handelsartikeln zahlbar, zu gewähren...“